

---

## FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG (Lesefassung)

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesen werden Gebühren nach folgenden Bestimmungen erhoben.

### § 2 Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
  - a) wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
  - b) wer die Gebührensuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührensuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
  
- (2) Zur Zahlung der Benutzergebühren ist verpflichtet,
  - a) wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,
  - b) wer die Bestattungskosten zu tragen hat.
  
- (3) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührensuld entsteht :
  - a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
  - b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
  
- (2) Die Gebühren sind 1 Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

### § 4 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
  
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

### § 5 Inkrafttreten

- (1) Die Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Ordnungen, die dieser Ordnung entsprechen, oder widersprechen, außer Kraft.

### Anlage zur Friedhofsgebührenordnung

	<b>Euro</b>
1. Genehmigungsgebühren	
1.1. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern (jährl.)	105,00
1.2. Zulassung von Bestattern und sonst. Gewerbetreibenden (jährl.)	105,00
1.2.1. Einzelaufträge für Gewerbetreibende unter 1.1. und 1.2.	26,00
1.3. Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege (jährl.)	80,00
1.4. Genehm. zur Aufstellung o. Veränderung eines Grabmals	13,00
1.5. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen	13,00
2. Geb. für die Nutzung der Friedhofseinrichtungen	
2.1. Benutzung der Trauerhalle	80,00
2.1.1. Benutzung der Trauerhalle für Auswärtige	120,00
2.1.2. Heizung	15,00
2.2. Benutzung des Abschiedsraumes	25,00
2.3. Zuschl. bei Bestattungen / Trauerfeiern außerhalb der üblichen Bestattungszeiten	40,00
2.4. Benutzung Harmonium	5,00
3. Kurzfristige Termin- sowie Vertragsänderungen	13,00
4. Erwerb, Erneuerung und Verlängerung von Grabstätten	
4.1. Übergang und Übertragung von Nutzungsrechten	13,00
4.2. Zweitschriften für Nutzungsurkunden	13,00
4.3. Erlaubnis zur Ausgrabung, Umbettung von Toten, Urnen	13,00
4.4. Gebühren für Nachforschungen o. Grabsuche	13,00
4.5. Ausstellung sonst. Urkunden, Bescheinigungen und Berechtigungen	13,00
4.5.1. Graburkunde	13,00
4.5.2. Urnenplatzbescheinigung	13,00
5. Erwerb von Grabstätten ( 30 Jahre )	
5.1. Urnenreihengräber ( 2 Urnen )	255,00
5.2. Urnenreihengräber ( 4 Urnen )	450,00
5.3. Urnenwahlgräber ( 4 Urnen )	510,00
5.4. Reihengrab Erdbestattung	420,00
5.5. Wahlgrab Erdbestattung	540,00
5.6. Familiengrab	1.200,00
5.7. Kindergrab ( bis 10 Jahre )	150,00
5.8. Beisetzung in der Urnengemeinschaft (UGA)	100,00
5.9. Beisetzung in der Urnengemeinschaft für Auswärtige	150,00

---

5.10	Urnengemeinschaftsgrab (UGG)	580,00
6.	Grabmalanträge	
6.1.	Urnenreihengrab	13,00
6.2.	Urnenwahlgrab	18,00
6.3.	Reihengrab Erdbestattung	18,00
6.4.	Wahlgrab Erdbestattung	23,00
6.5.	Familiengrab	28,00
7.	Gebühren für Grabräumung	
7.1.	Urnengräber, Kindergräber	65,00
7.2.	Erdbestattung	100,00
7.3.	Abraumensorgung	25,00
8.	Weitere anfallende Arbeiten der Friedhofsverwaltung	
8.1.	Urnenloch öffnen	15,00
8.2.	Ausgraben einer Urne	20,00
8.3.	Umbetten einer Urne	35,00
8.4.	Urnenversand	10,00
8.5.	Urneneinstellgebühr ( pro Tag )	2,00
8.6.	Auslegen der Laufroste u. Matten bei Erdbestattung	45,00
8.7.	Schrift pro Buchstabe im UGG	11,50
9.	Sonstige Gebühren	
9.1.	Ausleihgebühr für Laufroste	20,00
9.2.	Ausleihgebühr für Grabeinfassung ( Grüner Rasen )	10,00
9.3.	Ausleihgebühr für Raumausstattung	10,00